

Landtags zur Berathung kommen wird. Wie soll es dann möglich sein, daß die Mitglieder der Kammer ihre Meinungen zu Aufhellung der Frage noch äußern können? Es ist eine Sache von großer Wichtigkeit, eine Position des Einnahmebudgets von 1¼ Million Thlr. im Jahre, von nahe 4 Millionen für die Finanzperiode, welche von den Gewerben und dem Handel zunächst aufgebracht und vermittelt werden, wobei das Bestehen der Gewerbe von der Einnahme, die sie vermitteln, größtentheils nach den Ansätzen der Zölle selbst wieder abhängt. Der Kammer wird es nicht mehr möglich sein, dann, wenn dieser Bericht erstattet werden wird, noch irgend eine Einwirkung darauf zu gewinnen. Dem Vernehmen nach soll der Bericht nicht einmal gedruckt werden, sondern es soll nur ein mündlicher Vortrag darüber erstattet oder ein kurzer schriftlicher Bericht vorgelesen werden. Es kann das nicht im Sinne der Constitution liegen, daß eine so wichtige Angelegenheit, die Einnahme aus dem Handel und Gewerbe, so kurz abgemacht werde. Ich habe mich bescheiden müssen, da das allerhöchste Decret, die Gewerbesteuer betreffend, auch für 7 des Inhalts liegen geblieben und vertragen worden ist bis zum nächsten Landtage. Ich sollte meinen, daß, wenn Hunderttausende von einem Theile der Angehörigen des Staatsverbandes aufgebracht und von den Ständen bewilligt werden, eine solche Angelegenheit nicht so kurz abgemacht werden dürfe. Es ist bei der Gewerbesteuer denkbar, daß eine andere Vertheilung dieselbe Summe bringe und doch gerechter sei, und es ist auch denkbar, daß in Bezug auf die Zollvereinartarifsätze hier und da eine andere Vertheilung der Einnahmesumme zu bevorzugen wäre; wenn auch in Sachsen nicht einseitig Beschluß gefaßt werden kann, so wäre es doch gut, wenn unsere hohe Staatsregierung Aufklärung aus dem Schooße der Ständeversammlung erhalten könnte über die Wirkungen der Tariffsätze und über die Wünsche auf eine solche Vertheilung derselben, wie zum Gedeihen des Handels und der Industrie nothwendig erscheint. Ich muß erklären, daß zufolge der jetzigen Art der Verhandlung uns die Hände gebunden sind, nur irgend darüber zu debattiren, was aber doch im hohen Grade förderlich sein könnte. Das hohe Finanzministerium hat seine festen Ansichten, und diese müssen nach Lage der Sachen nur allein entscheiden. Werden Behauptungen gegen Behauptungen aufgestellt, und sind die Behauptungen selbst nicht mehr näher zu untersuchen, so wird man sich für diejenigen entscheiden, welche die größeren Bürgschaften der Erfahrung und Uebersicht für sich haben. Das muß bei der vorliegenden Frage in dieser Kürze der Zeit allemal die Ansicht der hohen Staatsregierung sein. Eine abweichende Ansicht kann dann nicht mehr Prüfung und Rücklicht erwarten. Ich muß bedauern, daß der Staat, der an der Spitze der deutschen Handelsstaaten steht, der vor allen Staaten des Zollvereins den Vorzug hat, ein Handelsstaat zu sein, sich der Einwirkung in dieser Angelegenheit begeben hat. Ich meine unser Sachsen und die Bevormohtung unserer hohen Staatsregierung auf den verfassungsmäßigen Rath der sächsischen Stände. Nach den durchreisenden Reden, die zu Anfang dieses Landtags in der Kammer zu Gunsten von Handel und Fabrikwesen gehalten worden sind, nach den großen Hoffnungen,

die man hierdurch allgemein im Lande erweckt und hierdurch selbst die Petitionen hervorgerufen hat, hatte man nun allein das zu erwarten, daß eine größere Fürsorge für den Handel und das Gewerwesen sich beim künftigen Landtage bethätigen werde, und daß man künftig die Zoll- und Handelsachen und die Industrieangelegenheiten früher zur Berathung ziehen werde. Ich muß mich jetzt dem Vorschlage fügen, weil er eben unumgänglich ist.

Abg. v. Gablenz: Ich muß meine Ansicht bei diesem Punkte in der geheimen Sitzung aussprechen, da diese Dinge bei uns leider geheim behandelt werden.

Präsident D. Haase: Es würde gegenwärtig die Frage sein: ob die Kammer einverstanden ist, bei A 1 diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Zschucke: Im Berichte heißt es weiter:

#### A. 2.

Nach der Erklärung des königlichen Commissars hat die Staatsregierung, wo nur immer sich Gelegenheit dargeboten hat, und ein Vortheil zu bemerken gewesen ist, sich angelegen sein lassen, Handelsverträge einzugehen und Handelsconsulate zu errichten, und sie ist auch ferner bereit, die eingeschlagene Bahn zu verfolgen.

In neuerer Zeit hat Sachsen zwei selbstständige Verträge mit Mexico und Griechenland abgeschlossen, und ist sämmtlichen, von dem Zollvereine mit fremden Staaten eingegangenen Verbindungen beigetreten. Auch die Handelsconsulate sind vermehrt worden, so daß jetzt überhaupt 28 existiren, während im Jahre 1832 nur 16 bestanden.

Da die Petenten nur im Allgemeinen auf Errichtung von Handelsverträgen und Handelsconsulaten angetragen und besondere Orte oder Staaten, mit denen eine nähere Verbindung hierdurch angeknüpft werden könnte, nicht angeführt haben, so glaubt die Deputation sich eines besondern Antrags enthalten zu können und schlägt der verehrten Kammer vor:

bei der Erklärung der hohen Staatsregierung Beruhigung zu fassen.

Stellv. Abg. Gehe: Ich kann auch hierbei nicht stillschweigend Beruhigung fassen. Es ist zwar dankbar anzuerkennen, daß die hohe Staatsregierung Verträge abgeschlossen hat mit Mexico und Griechenland, ich kann mir aber von diesen Handelsverbindungen einen allgemeinen Nutzen nicht versprechen. Einen größeren Nutzen würde es haben, wenn weitere Handelsverbindungen in der Nähe, in Deutschland selbst bewirkt würden, wenn ein Handelsvertrag, wo nicht ein Zollvereinsvertrag, mit Oesterreich möglich wäre; käme der zu Stande, so würde das große Folgen für Deutschland haben und zurückwirken auf die industrielle Wohlfahrt Sachsens. Selbst wenn Sachsen bei dem Abschlusse eines solchen Vertrags specielle Opfer bringen müßte, selbst wenn ein solcher Abschluß anfangs für die Zollvereinsstaaten mit einem Rückgange in der Einnahme verbunden sein sollte, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn der Zollverein sich über ganz Deutschland erstrecken wird, dann die großen Wohlthaten der Handelsfreiheit erst recht eintreten werden, und daß Deutschland dem Auslande gegenüber sich dann auch ein Handelsrecht